

Beschluss des Regierungsrates betreffend Festsetzung des Arbeitgeberbeitrages an die Familienausgleichskasse Basel-Stadt

Vom 12. Mai 2015

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

Der Beitrag der Familienausgleichskasse Basel-Stadt gemäss § 20 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 wird auf 1,35 Prozent festgelegt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er wird am 1. Januar 2016 wirksam. Auf den gleichen Zeitpunkt wird der Beschluss des Regierungsrates betreffend Festsetzung des Arbeitgeberbeitrages an die Familienausgleichskasse Basel-Stadt vom 13. Oktober 2009 aufgehoben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin